jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/8 89/01/0056

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Behördliche Schikanen, denen der Asylwerber als selbstständiger Handwerker in seinem Heimatland (hier: Polen) ausgesetzt gewesen ist (Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Materials) stellen keine individuellen Verfolgungshandlungen iSd FlKonv dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010056.X01

Im RIS seit

24.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at